

Vereins der Freundinnen und Freunde des schwulen Museums in Berlin e.V.

Beitragsordnung

in der Fassung vom 02. November 2019

§ 1 Allgemeines

(1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

(2) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

(1) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. März des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

(2) Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschrifteinzug oder per Überweisung. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

§ 3 Beiträge

Form der Mitgliedschaft	Beitragshöhe
Regelbeitrag	
Vollzahler_innen	120 Euro
Ermäßigter Beitrag	
Student_innen Schüler_innen Rentner_innen Arbeitslose (ALG 1 +2), Berlin-Pass-Inhaber_innen	37,50 Euro
Besonderes Engagement im Ehrenamt	12 Euro
Sondermitgliedschaften	
Ehrenmitgliedschaft	Frei
Fördermitgliedschaft	Individuell

(1) Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.

(2) Ermäßigung

Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Dazu genügt eine Selbstauskunft des jeweiligen Mitglieds. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.

(3) Besonderes Engagement

Der ermäßigte Beitrag für besonderes Engagement im Ehrenamt kann Mitgliedern gewährt werden, die sich seit mindestens einem Jahr im Schwulen Museum mit mindestens 200 Stunden engagieren und dieses Engagement fortführen möchten. Dies stellt ein besonderes Zeichen des Dankes, der Würdigung und der Wertschätzung für unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen dar. Mit dem ehrenamtlichen Engagement sind keine Aufwandsentschädigungen verbunden. Ein Rechtsanspruch auf den Erhalt dieser Ermäßigung besteht nicht.

(4) Fördermitgliedschaft

Fördermitglieder sind Spender_innen, die den Verein der Freundinnen und Freunde des schwulen Museums in Berlin e.V. finanziell unterstützen. Die Unterstützung kann einmalig oder regelmäßig erfolgen und sollte den ermäßigten Mitgliedsbeitrag überschreiten.

(5) Freistellung

In Ausnahmefällen kann einem Mitglied der ermäßigte Beitrag oder eine Freistellung vom Mitgliedsbeitrag gewährt werden. Dazu sollten besondere Umstände vorliegen. Ein solcher Ausnahmefall ist die Freistellung anderer Vereine vom Mitgliedsbeitrag, die dem Verein der Freundinnen und Freunde des schwulen Museums in Berlin e.V. ebenfalls eine kostenfreie Mitgliedschaft gewähren.

(6) Zahlung

Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

(7) Zahlungsrückstand

Bei mehrfacher Anmahnung können Mahngebühren anfallen. Bei Lastschriftrückgaben wird ebenfalls eine Gebühr in Höhe der entstandenen Kosten berechnet.

§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur zulässig sofern sie unter Angabe von Vor- und Nachname auf das Vereinskonto erfolgt. Weitere Regelungen erfolgen in Absprache mit der Verwaltung.